



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

Datum 24.10.2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014

**Betreff: Einwohneranfrage Herr Boné zu Baumaßnahmen am Gymnasium Johann*
Gottfried- Herder**

TOP:

Fragestellung:

Herr Boné bittet, den Termin zur Entscheidung, den Baubeginn erst nach den Sommerferien zu vollziehen, mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung:

Einen konkreten Termin, wann die Entscheidung gefallen war, mit dem Baubeginn erst nach den Sommerferien zu beginnen, gibt es nicht. Vielmehr richtet sich der Baubeginn/ Bauablauf nach den organisatorischen Voraussetzungen und der Abarbeitung der Verfahrensschritte, welche zwingend nach der Beschlussfassung im Stadtrat zu erfolgen haben.

Voraussetzung für die Ausführung von Bauleistungen im öffentlichen Auftrag ist die Ausführungsplanung, die wiederum Grundlage der Ausschreibungsunterlagen für ein Vergabeverfahren sind. Für die Durchführung von Vergabeverfahren sind Mindestfristen einzuhalten. Aus diesen Abläufen der Vorbereitung resultieren auch bei dem Vorhaben Herder- Gymnasium die Termine für den Beginn der Bauarbeiten.

Der Zeitrahmen, für die Ausführung des Vorhabens im Gebäude des Herder- Gymnasiums war zu Beginn der Ausführungsplanung auf maximal acht Monate begrenzt worden. Der vereinbarte Ausführungszeitraum und der Termin für den Abschluss der Bauarbeiten lag den Vorbereitungen für das Vorhaben zugrunde und ist auch gegenwärtig nicht infrage gestellt. Eine Überschreitung dieses Zeitrahmens ist beim erreichten Stand der Dinge nicht zu erwarten.

Die konzipierten Abläufe in den einzelnen Gewerken sind so strukturiert, dass die Arbeiten, die der Verbesserung des baulichen Brandschutzes, der Bauwerkstrockenlegung und der Herstellung einer leistungsfähigen IT-Verkabelung dienen, spätestens im Mai 2015 abgeschlossen werde. Zu Beginn der Bauarbeiten werden Demontagen und Rückbauarbeiten ausgeführt, bevor im November 2014 damit begonnen wird, neue Bauteile und Anlagen einzubauen und zu installieren. **Die Arbeiten werden aufgrund ihrer Komplexität mehrere Monate andauern und nach dem geplanten Verlauf bis zum Mai 2015 abgeschlossen werden. Das ist der Zeitpunkt, der für die Fertigstellung der Arbeiten nach dem abgestimmten Ablauf von vornherein vorgesehen war.**

Durch den Ausführungszeitraum der vorgesehenen Bauarbeiten, die hauptsächlich im Gebäudeinneren anliegen, bieten sich Ausführungsunternehmen Möglichkeiten, Leistungen während der ansonsten für diese Unternehmen ungünstigen Witterung anzubieten und auszuführen. Das wird zur Stabilisierung der Angebotssituation auf dem derzeit von einer hohen Nachfrage nach Bauleistungen geprägten Markt beitragen.

Im Ergebnis der Ausführungsplanung, der umfangreiche Voruntersuchungen vorausgehen mussten, sind die Arbeiten zur Trockenlegung des Schulgebäudes modifiziert worden. Die Anpassungen führen zu einer günstigeren Gestaltung der Trockenlegungsarbeiten und haben auch Einfluss auf den Ablauf in diesem Gewerk. Der Beginn der Arbeiten ist für November 2014 angesetzt worden. Da diese Arbeiten von den übrigen weitgehend unabhängig ausgeführt werden können, haben deren Beginn und der Ausführungszeitraum auf den Ablauf der Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und der IT-Verkabelung keinen maßgeblichen Einfluss.

Das Gesamtvorhaben wird nach dem derzeitigen Stand der Dinge, die der diesbezüglichen Planung entspricht, im vorgesehenen Zeitrahmen ausgeführt werden. Alle geplanten Abläufe, auch die schulischen, können wie vorgesehen realisiert werden. Es gibt nach wie vor keine Veranlassung, diese Zielstellung infrage zu stellen.

Entschieden und verantwortet wird der vorgenannte präzisierte Bauablauf vom zuständigen Fachbereich 24.

Mit freundlichen Grüßen

Beigeordneter